Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Verteiler

Fachbereich
Bauordnung und
Zentrale Vergabestelle
- Zentrale Vergabestelle –
Wendenring 1

Name: Hr. Graffstedt

Zimmer:

Telefon:
Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1
oder Behördennummer 115
Fax:
E-Mail: beschaffung@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens	(Bitte bei Antwort angeben) Mein Zeichen	Tag
	60-11-65-74-2026	30.09.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (UVgO)

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
- ☐ Beschränkte Ausschreibung ohne TNW
- ☐ Verhandlungsvergabe ohne TNW
- ☐ Beschränkte Ausschreibung mit TNW
- ☐ Verhandlungsvergabe mit TNW
- ☐ Direktkauf

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beabsichtige, folgende Leistungen auf der Grundlage der UVgO zu vergeben:

Ersatzbeschaffung Dickenhobel

Im Falle einer Verhandlungsvergabe behalte ich mir vor, den Zuschlag ohne vorherige Verhandlungen auf die Erstangebote zu erteilen.

Leistungsort/Lieferanschrift: Johannes-Selenka-Schule, Inselwall 1A, 38114 Braunschweig

Als Ausführungsfrist (Lieferung/Montage/Dienstleistung) ist vorgesehen: bis spätestens 26.03.2027

Die Angebote können ausschließlich **elektronisch in Textform** abgegeben werden.

Das Angebot ist über die Vergabeplattform (root.deutsche-evergabe.de) zu übermitteln.

Die Angebotsfrist läuft am 26.10.2026 11:00 Uhr ab.

Die Bieter sind bis zum 15.12.2026 an ihr Angebot gebunden.

115 IHRE BEHÖRDENNUMMER

Weitere Hauptangebote sind:
☐ zugelassen
☒ ausgeschlossen.

Weitere Nebenangebote sind:
☐ zugelassen
☒ ausgeschlossen.

Die Erteilung des Auftrages wird unter anderem von der Erklärung des Bieters abhängig gemacht, dass er seinen Pflichten zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen ist, Mitglied der Berufsgenossenschaft ist und kein Insolvenzverfahren anhängig ist.

Bei Öffentlichen Ausschreibungen fordere ich von Bietern, die die Stadt Braunschweig bisher nicht beliefert haben, als Nachweis der Fachkunde und Leistungsfähigkeit:

1. Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.

2. Eine Erklärung über die wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.

3. Die unter Nr. 1 und 2 geforderten Erklärungen können durch die Vorlage von Eignungsnachweisen erbracht werden, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben worden sind.

Ist in der Leistungsbeschreibung eine Teilung der Gesamtleistung in Lose vorgesehen, bleibt die losweise Vergabe vorbehalten.

Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, werden Sie gebeten, anliegendes Angebotsschreiben ausgefüllt nebst Anlagen auf der angegebenen Internetadresse bis zum Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Die im Vordruck Angebot aufgeführten Vertragsbedingungen werden Vertragsbestandteil.

Bitte beachten Sie, dass in den Vergabeunterlagen nur die Preise und die sonstigen geforderten Angaben und Erklärungen eingetragen werden dürfen. Darüberhinausgehende Änderungen, soweit es nicht die eigenen Eintragungen betrifft sowie Ergänzungen jeder Art, ebenso wie die Verwendung selbstgefertigter Vervielfältigungen, Abschriften und Kurzfassungen sind nur zulässig, sofern diese die Ordnungszahlen (Positionen) vollzählig, in der gleichen Reihenfolge und mit den gleichen Nummern wie in dem vom Auftraggeber verfassten Leistungsbeschreibung enthalten.

Nach § 40 Abs. 2 UVgO sind Bieter bei der Öffnung der Angebote nicht zugelassen.

Hinweis: Nach § 6 Abs. 1 WRegG ist ein öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB verpflichtet, vor der Erteilung des Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert ab 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den der öffentliche Auftraggeber den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind.

Weiterhin wurde zum 01.10.2020 die bundesweite Vergabestatistik nach der Vergabestatistikverordnung (VergabeStatVO) eingeführt. Demnach sind öffentliche Auftraggeber ab einem Auftragswert von 50.000 Euro nach Zuschlagserteilung verpflichtet, statistische Daten zu übermitteln. In diesem Zusammenhang ist die Angabe von Kleinst-, Klein- und Mittleren Unternehmen erforderlich und wird aus diesem Grund im Vordruck Angebotsschreiben abgefragt.

Die Kommission der Europäischen Union hat folgende Kriterien als Definition festgelegt:

http://eur-lex.europa.eu/cotent/DE/TXT/?uri=ELEX:32003H0361

KMU	Mitarbeiterzahl	Umsatz	Bilanzsumme
Kleinstunternehmen	< 10	≤ 2 Mio. €	≤ 2 Mio. €
Kleinunternehmen	< 50	≤ 10 Mio. €	≤ 10 Mio. €
Mittlere Unternehmen	<250	≤ 50 Mio. €	≤ 43 Mio. €

Die Mitarbeiterzahl darf nicht überschritten werden.
Von den Kriterien „Umsatz“ und „Bilanzsumme“ muss nur eines erfüllt sein, um die jeweilige Einstufung zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez. Graffstedt

Anlagen

☒ Angebotsschreiben
☒ Leistungsbeschreibung
☒ Bewerbungsbedingungen
☒ Ergänzende Vertragsbedingungen Mindestentgelte nach § 4 NTVergG
☒ Erklärung § 4 Abs. 1 NTVergG
☒ Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Bieter
☒ Zusätzliche Vertragsbedingungen
☒ Information zum Datenschutz der ZVS